

## **10. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses**

**Auszug aus der Niederschrift über die 10. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28. November 2019 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses**

### **TAGESORDNUNG**

- a) öffentliche Sitzung
  1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzungen
  2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
  3. Bauantrag zum Anbau einer Einliegerwohnung mit Doppelgarage, Fl.Nr.3437, Weinbergstraße 123a
  4. Bauantrag zum Neubau eines Carports und einer Außen-Spindeltreppe, Fl.Nr. 3599/5, Schluchtweg 17
  5. Bekanntgabe der Angebote zum Anbau der Grundschule
  6. Bekanntgabe der Angebote HLS Erweiterung des Kinderhauses
  7. Informationen und Anfragen

### **Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzungen**

Mit 10 : 0 Stimmen genehmigt der Bau- und Umweltausschuss die Niederschrift der letzten beiden öffentlichen Sitzungen.

### **Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse**

In der vorletzten Bau- und Umweltausschusssitzung am 24.10.2019 wurden in nichtöffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

- Für die Erweiterung des Kinderhauses wurden die Kampfmitteluntersuchung an die Fa. Semmler (Siegenburg), die SiGeKO an die Fa. Gruber (Alteglofsheim) und die Baumeisterarbeiten an die Fa. Steininger Bau GmbH (Neunburg) vergeben.
- Die geänderte Ausführung für den Bolzplatz und der erforderliche Nachtrag wurden genehmigt.

In der letzten außerordentlichen Bau- und Umweltausschusssitzung am 12.11.2019 erfolgte keine nichtöffentliche Sitzung.

### **Bauantrag zum Anbau einer Einliegerwohnung mit Doppelgarage, Fl.Nr.3437, Weinbergstraße 123a**

Die Antragsteller planen das bestehende Gelände südlich am Gebäude mit der darauf liegenden Terrasse abzutragen und in diesem Bereich eine eingeschossige Einliegerwohnung mit darauf liegender Terrasse zu erstellen. Die Einliegerwohnung hat eine Grundfläche von ca. 150 m<sup>2</sup> und ist ca. 3 m hoch (mit Geländer 4 m).

Für das Grundstück besteht kein qualifizierter Bebauungsplan. Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich folglich danach, ob es sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Das Vorhaben fügt sich bezüglich Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbaubaren Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert. Da es sich bei dem Weg um einen gewidmeten Eigentümerweg handelt, muss eine Wendemöglichkeit mit einem Durchmesser von 12 m und einer 1 m breiten Freihaltezone vorhanden sein. Zwar ist der Durchmesser für den Wendehammer 12m breit, jedoch fehlt die Freihaltezone. Dies wurde dem Antragsteller mitgeteilt. Dieser hat nun korrigierte Unterlagen eingereicht, bei denen der Durchmesser 13 m beträgt.

Die notwendigen Stellplätze werden in der geplanten Doppelgarage nachgewiesen.

Mit 10 : 0 Stimmen erteilt der Bau- und Umweltausschuss dem Bauantrag zum Anbau einer Einliegerwohnung mit Doppelgarage, Fl.Nr.3437, Weinbergstraße das gemeindliche Einvernehmen, soweit die 1m breite Freihaltezone für den Wendehammer erhalten bleibt und die Garage dafür nach Osten verschoben wird.

### **Bauantrag zum Neubau eines Carports und einer Außen-Spindeltreppe, Fl.Nr. 3599/5, Schluchtweg 17**

Die Antragstellerin plant einen separaten Zugang zum Dachgeschoss zu erstellen. Dieser erfolgt durch eine Spindeltreppe, die auf eine Plattform über dem Carport führt.

Der Carport wurde bereits erstellt. Die Erstellung war auch verfahrensfrei, wird aber mit diesem Bauantrag angezeigt.

Für das Grundstück besteht kein qualifizierter Bebauungsplan. Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich folglich danach, ob es sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Da es sich nur um eine Nebenanlage handelt, fügt es sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist über den Bestand gesichert. Somit ist das Vorhaben bauplanungsrechtlich zulässig.

Auf dem Grundstück bestehen zwei Stellplätze für die bestehende Wohnung. Die Antragsunterlagen enthalten keinen Anhaltspunkt dafür, dass eine separate Wohnung erstellt werden soll. Damit sind keine zusätzlichen Stellplätze erforderlich.

Eine Zustimmung der Nachbarn liegt nicht vor.

Mit 10 : 0 Stimmen erteilt der Bau- und Umweltausschuss dem Bauantrag zum Neubau eines Carports und einer Außen-Spindeltreppe, Fl.Nr. 3599/5, Schluchtweg das gemeindliche Einvernehmen. Die Erstellung einer eigenständigen Wohneinheit im Dachgeschoss ist nur dann möglich, wenn die notwendigen zusätzlichen Stellplätze nach der Stellplatzverordnung erstellt werden.

### **Bekanntgabe der Angebote für den Anbau der Grundschule**

Für den Anbau der Grundschule Tegernheim wurden vier Gewerke beschränkt ausgeschrieben und auf der Homepage der Gemeinde am 07.11.2019 bekanntgegeben.

Die Submission fand am 18.11.2019 statt.

Es wurden folgende Gewerke ausgeschrieben:

- **Fliesenarbeiten:** Die Angebotssummen liegen bei ca. 16.700€ - 26.300€ (brutto).
- **Stahlzargen/Innentüren:** Die Angebotssummen liegen bei ca. 19.000€ - 33.400€ (brutto).
- **Trockenbauarbeiten:** Die Angebotssummen liegen bei ca. 27.800€ - 44.400€ (brutto).
- **Malerarbeiten:** die Angebotssummen liegen zwischen 23.800€ und 36.000€ (brutto).

Vergabe erfolgte in der nichtöffentlichen Sitzung.

### **Bekanntgabe - HLS Erweiterung des Kinderhauses**

Die HLS - Arbeiten für den Anbau des Kinderhauses wurden vom 01.10.2019 bis zum 23.10.2019 öffentlich ausgeschrieben.

Bis zur Submission am 23.10.2019 gingen zwei Angebote ein, die sich zwischen 118.000,00€ und 123.000,00€ bewegen.

Vergabe erfolgte in der nichtöffentlichen Sitzung.